

**Dezernat 43.1**

**Genehmigungsverfahren nach § 4 Abs. 1 des BImSchG**

**Antragsteller:** TurboWind Energie GmbH, Vahrenwalder Str. 245-247  
**Anlage:** Windpark „Zell“  
**Projekt:** Einrichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138-3,5 MW, einer Gesamthöhe von 238,5 m, einer Nabenhöhe von 229 m, einer Nabenhöhe von 160 m und einem Rotordurchmesser von 138,25 m.  
**Standort:** 36329 Romrod-Zell, Gemarkung Zell, Flur 5, Flurst. 31 und 32 (WEA 6)  
**Antrag vom:** 09.09.2019, eingegangen am 16.10.2019  
**Stellungnahme der Abt. V, 2. Vollständigkeitsprüfung**  
**1. Meine Stellungnahme vom 13.01.2020**  
**2. Ihr Schreiben vom 11.09.2020**

**I. Eingriffsregelung, Umweltfolgenabschätzung, Dezernat 53.1**

Die vorgelegten Planunterlagen sind nach der Überarbeitung hinsichtlich der Prüfung der naturschutzrechtlichen Belange **nun formal vollständig**

Ich weise darauf hin, dass es nach Feststellung der Vollständigkeit durch die Behörde zu weiteren erforderlichen Änderungen bzw. Ergänzungen der Planunterlagen im Rahmen der materiellen Prüfung zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens kommen kann.

In Bezug auf die Nachforderungen in meiner Stellungnahme vom 13.01.2020 nehme ich zu den einzelnen Punkten nachfolgend Stellung:

**Avifaunistisches Gutachten**

Die mit Stellungnahme der ONB vom 13.01.2020 nachgeforderte gutachterliche Prüfung der Verwertbarkeit des avifaunistischen Gutachtens aus dem Jahr 2014 ist erfolgt und in die vorliegenden Unterlagen aufgenommen worden (S. 59). Die empfohlene erneute Besatzungskontrolle der kartierten Horste ist im Jahr 2020 erfolgt (S. 59). Eine erneute Datenabfrage aus NATIS ist erfolgt (31.03.2020, S. 59). Es wurde zudem im Jahr 2020 beim NABU-Vogelsbergkreis angefragt, jedoch keine Daten erhalten (S. 59).

**Mäusebussard**

Der Fehler, dass der Mäusebussarde Horst Nr. 1 von einem Rotmilan besetzt gewesen sein soll, wurde korrigiert (S. 81).

**Fledermausgutachten**

Die mit Stellungnahme der ONB vom 13.01.2020 nachgeforderte gutachterliche Prüfung der Verwertbarkeit von im Jahr 2014 erhobenen Fledermausdaten ist erfolgt und in die vorliegenden Unterlagen aufgenommen worden (S. 2 f.). Die nachgeforderte erneute Datenabfrage

aus NATIS ist nicht erfolgt, allerdings wurden laut Faunabericht (S. 3) am 07.05.2020 Fledermausdaten bei der Arbeitsgemeinschaft Fledermaus Vogelsberg (AGF-VB) abgefragt.

### **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)**

Im Inhaltsverzeichnis des AFB wurden die Prüfbögen des Anhangs 1 wie gefordert mit Seitenzahlen versehen (S. IV). Kapitel 7.3 wurde präzisiert (S. 19).

Der nun vorliegende überarbeitete AFB ist für die abschließende Prüfung der Verbotstatbestände geeignet.

#### Mäusebussard

Die Gutachter bleiben im Prüfbogen für den Mäusebussard (Anhang 1, S. 120) bei ihrer Einschätzung, dass hinsichtlich des möglichen Mäusebussardhorstes Nr. 1 in ca. 460 m Entfernung zur geplanten Windenergieanlage keine erhöhte Kollisionsgefährdung besteht, welche über das normale Lebensrisiko hinausgeht. Begründet wird dies mit der unregelmäßigen Besetzung des Horstes (kein Besatz in den Jahren 2014, 2015, 2017 und 2018). Auch im Jahr 2020 war der Horst laut Gutachter nicht besetzt. Es wird daraus geschlossen, dass der Horst nicht regelmäßig genutzt wird. Diese gegenüber der Aussagen vom August 2019 ausführlichere Darlegung der Gründe ist für die nachfolgende inhaltliche Prüfung durch die ONB ausreichend.

#### Rotmilan

Der Prüfbogen des Rotmilans (Anhang 1, S. 129) wurde wie gefordert bezüglich der Beurteilung des Kollisionsrisikos vervollständigt.

#### Fledermäuse

Da keine Nachkartierungen erforderlich sind, bedürfen die Fledermausartenbögen keiner Überarbeitung.

### **Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)**

#### Fauna

Da keine weiteren faunistischen Nachkartierungen erforderlich sind (s.o.), bedürfen die entsprechenden Kapitel zur Fauna im LBP keiner Überarbeitung.

#### Längs- und Querprofile

Auch zu diesem Punkt wurden entsprechende Ergänzungen vorgenommen.

### **Umweltverträglichkeitsprüfung**

Nach Überarbeitung bzw. Ergänzung der Karten 1, 2 und 3 in der UVP ist die formale Vollständigkeit gegeben.

Die inhaltliche Prüfung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

I. **Obere Forstbehörde, Dezernat 53.1,** [REDACTED]

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 13.01.2020.

II. **Landwirtschaft, Dezernat 51.2** [REDACTED]

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 13.01.2020.

gez.

[REDACTED]

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet.  
Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.